

Hygienekonzept der Kurverwaltung Hage für den Betrieb des Freibades am Kurzentrum Hage

Grundsätzliches:

1. Das Freibad wird zweimal täglich für 3 Stunden geöffnet: 11.00 – 14.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr.
2. Während jeder Öffnungszeit dürfen maximal 270 Besucher gleichzeitig anwesend sein (15 m² Liegefläche pro Person).
3. Zwischen beiden Öffnungszeiten erfolgt eine Reinigung des Innenbereichs.
4. Es wird ein Online-Reservierungssystem installiert, um einem möglichen Besucheransturm an sehr warmen Tagen entgegenzuwirken.
5. Die Edelstahl-Handläufe der Treppen zu den Schwimmbecken und zur Rutsche werden stündlich desinfiziert.
6. Die Abstandsregelung (1,50 m) gilt im gesamten Freibad (Schwimmbecken, Liegewiese, Innenbereich).
7. Im Innenbereich besteht Mund-Nasenschutz – Pflicht.
8. Handdesinfektions-Stationen bestehen am Ein- und Ausgang sowie an den Zugängen zum Sanitärbereich.
9. Die Haartrockner sind außer Betrieb.
10. Es stehen innen 4 Einzel-Warmwasser-Duschen für Damen und 4 Einzel-Warmwasser-Duschen für Herren zur Verfügung.
11. Die Sammelduschen sind außer Betrieb.
12. Die Sammelumkleide ist gesperrt, es stehen nur Einzelumkleiden zur Verfügung.
13. Im Außenbereich stehen 5 Kaltwasser-Duschen zur Verfügung.
14. Schwimmhilfen können nur käuflich erworben werden, die Ausleihe ist nicht möglich.

Regelungen zur Lenkung der Besucher bzw. zur Abstandswahrung

1. Der Eingang zum **Freibad** erfolgt durch den **Haupteingang** des Kurzentrums (automatische Tür). **Patienten** der medizinischen Abteilung werden durch den **Seiteneingang** eingelassen.
2. Das Verlassen des Freibades erfolgt durch das Tor an der Längsseite des Freibades (Badstraße).
3. Die Wege um die Becken herum sind in 2 Richtungen als „Einbahnstraßen“ geteilt.
4. Die Beckenumgänge dürfen nur unmittelbar vor und nach der Nutzung des Beckens betreten werden.
5. Der Zugang zum Schwimmerbecken erfolgt über die Treppe an der vorderen Ecke des Schwimmerbeckens.
6. Der Ausgang aus dem Schwimmer- und dem Mehrzweckbecken erfolgt an der Treppe in der Mitte der beiden Becken.
7. Die Bahnen im Schwimmerbecken sind entsprechend der Beschilderung jeweils nur in einer Richtung zu benutzen (Einbahnstraßensystem).
8. Die Rutsche darf nur einzeln betreten werden.
9. Während des Aufenthalts in den Becken haben die Badenden selbstständig auf die Wahrung des Abstands zu achten. Im Schwimmer- und im Mehrzweckbecken dürfen sich jeweils maximal 55 Personen gleichzeitig aufhalten.